

# Maria-Sibylla-Merian Realschule



## „Spielregeln“

Stand: August 2017

# Liebe Schülerin, lieber Schüler,

die Schule soll für dich ein Ort der Erziehung und des Unterrichts sein. Gleichzeitig ist sie Arbeitsplatz für die Lehrer, den Hausmeister, die Sekretärin und die Reinigungskräfte. Alle wirken zusammen und bestimmen das Klima, in dem unsere Schule ihren Auftrag erfüllt.

Damit das Zusammenleben möglichst reibungslos abläuft, haben wir bestimmte Regeln und Vereinbarungen beschlossen, an die sich jeder halten muss. Sie sind sowohl mit Schüler- als auch mit Lehrervertretern abgestimmt worden.

Auf den nachfolgenden Seiten finden sich die wichtigsten dieser Regeln, die Schüler betreffen, damit du von Anfang an Bescheid weißt!

(Schulleiterin)

B. Hahne - Spiegelbauer

# Hausordnung

## der Maria-Sibylla-Merian-Realschule

**1.** Während der Schulzeit darf das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden. Nur die Schüler/innen der Klassen 8 bis 10 dürfen das Schulgelände an Tagen mit verbindlichem Nachmittagsunterricht in der Mittagspause verlassen sofern der Schule eine Einverständniserklärung der Eltern vorgelegt wurde.

**2.** Alle Schülerinnen und Schüler halten sich vor dem Unterricht bzw. während der Pausen auf dem Schulhof auf. Bei schlechtem Wetter („Regenpausen“) verbringen die Schülerinnen und Schüler (auch diejenigen der 10. Klassen!) die Pausen in dem Raum, in dem sie zuletzt Unterricht hatten. Die Schülerinnen und Schüler, die zuletzt Sport, Chemie oder Technik hatten, halten sich im Forum auf. Bei Regenpausen dient das Forum nicht als 10er-Aufenthaltsraum.

**3.** Die Schülerinnen und Schüler sollten das Lehrerzimmer während der Pausen nur in dringenden Fällen bzw. nach Aufforderung aufsuchen.

- 4.** Verhalten, das einen selbst oder andere gefährden könnte, muss unterbleiben. Bei Unfällen, Verletzungen, Sachbeschädigungen usw. muss die Aufsicht informiert werden.
  
- 5.** Sämtliche Gebäude und Einrichtungen sowie Geräte und Material der Schule sind verantwortungsbewusst und sinnvoll zu nutzen bzw. sorgfältig zu behandeln. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung oder Verschmutzung haftet der betreffende Schüler/die betreffende Schülerin. Verschmutzungen müssen gegebenenfalls selbst beseitigt werden.
  
- 6.** Jeder ist verpflichtet, Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen. Jeder sollte auf Abfallvermeidung achten.
  
- 7.** Gegenstände, die den Unterricht stören, können vorübergehend eingezogen werden (z.B. Handys).
  
- 8.** Geld und Wertgegenstände soll jeder bei sich tragen. Die Schule übernimmt bei Verlust keine Haftung. Verluste und Fundsachen werden dem Hausmeister oder einer Lehrkraft gemeldet.
  
- 9.** In unserer Schule gilt das Lehrerfachraumprinzip. Ab 7.55 Uhr können sich die Schülerinnen und Schüler in den Räumen aufhalten (Ausnahme: Technik-, Musik-, Kunst-, Bio- und Chemieraum sowie die Sporthalle). Um 8.00 Uhr beginnt die 1. Stunde. Jede Stunde dauert genau eine Zeitstunde!

# Regeln

## für problemlosen Unterricht an unserer Schule

### **Grundregeln:**

- Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen!
- Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.
- Alle müssen die Rechte der anderen respektieren

### **Die drei aufgestellten "Grundregeln" beinhalten u. a.:**

- Ich passe im Unterricht auf und beteilige mich.
- Ich höre zu, wenn andere sprechen.
- Ich melde mich, wenn ich etwas sagen möchte.
- Ich warte, bis ich aufgerufen werde.
- Ich bleibe während des Unterrichts auf meinem Platz sitzen.
- Ich spreche höflich.
- Ich gehe rücksichtsvoll mit anderen um.
- Ich befolge die Anweisungen der Lehrkraft.
- Ich halte meine Unterrichtsmaterialien bereit.
- Ich packe die Dinge, die nicht zum jeweiligen Unterricht gehören, in meine Tasche.
- Ich esse nur in den Pausen und gegebenenfalls bei Klassenarbeiten.
- Ich erscheine pünktlich zum Unterricht.
- Ich achte das Eigentum anderer.



## Selbstlernzeit!

Arbeite ruhig und konzentriert an Deinen Aufgaben! Teile Dir die Zeit sinnvoll ein und bedenke, dass Du für alle Hauptfächer arbeiten musst. Falls Du vorzeitig mit allen Aufgaben fertig bist, kannst Du **anderen** helfen bzw. zusätzliche Aufgaben bearbeiten.

## Lass Dir helfen!

Wenn Du nicht weiterkommst, darfst Du mit einem Partner **leise** weiterarbeiten.



## Hilf anderen!

Wenn Dich jemand um Hilfe bittet, arbeite gemeinsam mit ihr/ihm **leise** an einer Lösung.

## Kontrolliere Deine Lösungen! Siehe Lösungsblatt!

Mit grünem  
Fineliner!

**Richtige** Ergebnisse hakst du ab: ✓

**Falsche** Ergebnisse verbesserst du wenn du weißt, was du falsch gemacht hast!

## Du hast immer dabei:

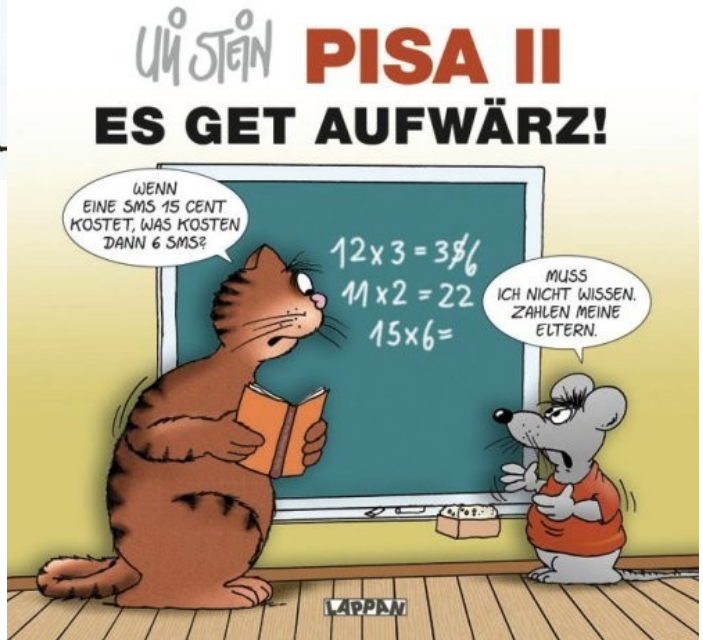
Deine **Schulhefte** und **Schulbuch**! Für Mathematik u. U. auch den Taschenrechner und den Zirkel. Immer hast du einen spitzen Bleistift, ein Radiergummi, Füller und Tintenlöscher und ein Geodreieck dabei.

# Achtung!

Während der SeLeZe darf nur **geflüstert** werden. Wenn Du störst, wirst Du ermahnt und musst unter Umständen auf dem Flur weiterarbeiten. Wenn Du nicht arbeitest oder Deine Mappe nicht mitbringst, musst Du zur zusätzlichen Aufgabenstunde.



Cartoon der Woche:



## ● Weitere wichtige Regeln:

Der Vertretungsplan ist über das digitale Brett in der Schule sichtbar, wird aber auch auf der Homepage veröffentlicht. Der Plan wird bis ca. 18.00 Uhr aktualisiert. Jeder Schüler ist deshalb verpflichtet, sich bis 18.00 Uhr über den Stand zu informieren und die entsprechenden (Unterrichts-) Materialien mitzubringen.

**Zugangsdaten** - Anmeldenname: schueler; Passwort: msm

● Für das gesamte Schulgelände gilt ein Kaugummi-verbot!

● Das Fahrradfahren auf dem Schulgelände der Grund- und Realschule ist untersagt.

● Das Tragen von Mützen, Hüten, Kappen und Kapuzen ist im Unterricht nicht erlaubt.

● Es ist bei uns erlaubt, während des Unterrichts etwas zu trinken. (aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen ausschließlich Wasser!)

● Während der Unterrichtszeit (inkl. Pausen!) ist die Nutzung von Handys, Smartphones, MP3-Player und anderem elektronischen Spielzeug ohne Erlaubnis der Lehrkräfte auf dem gesamten Schulgelände ausdrücklich verboten! Bei Verstoß müssen diese Gegenstände abgegeben werden. Sie werden erst nach Schulschluss den Besitzern zurückgegeben. Bei mehrmaligen Verstößen gegen



diese Regel müssen die Schüler ihre Eltern informieren, die dann diese Gegenstände in der Schule abholen können.

## ● **Pausen(hof)regeln**

Das Podest im Eingangsbereich stellt eine Gefahrenquelle dar und ist daher für Schüler verboten.

Für die 5/6-er ist der Bereich der "Merian-Hills" und die kleine Wiese hinter den Toiletten reserviert! Hier dürfen sich die älteren Schüler nicht aufhalten.

● **Spielgeräte** (auch Bälle) können gegen Vorlage des Schülers ausweises auf den Schulhof **ausgeliehen werden**. Eigene Bälle dürfen nicht auf dem Schulhof eingesetzt werden.



● Die **Grenzen des Schulgeländes** sind zu beachten. Das Grundschulgelände wird nur zu unterrichtlichen Zwecken betreten. Die Nutzung von anderen Einrichtungen wie z.B. Toiletten ist nicht erlaubt.

**Schüler des 5. Jahrgangs** können bei Bedarf im ersten Teil **der großen Pause** in dem Raum, in dem sie in der 2. Stunde Unterricht hatten, frühstücken.

**Am Ende der großen Pause** warten die 5. und 6. Klassen

nach dem 1. Klingeln an einem der beiden Eingänge (Absprache mit dem/der Klassenlehrer/in) bis sie von ihrem/r Fachlehrer/in abgeholt werden! Grund dafür ist: Vermeidung von Verletzungen und Unfällen!

Alle Kinder der Jahrgangsstufe 5 bis 7 dürfen laut Gesetz an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht das Schulgelände während der **Mittagszeit nicht mehr verlassen.**

In Jahrgangsstufe 8 bis 10 können Schülerinnen und Schüler, die eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten haben, dieses selbst entscheiden. **Verstöße werden geahndet!**

Der Aufenthalt im Schulgebäude ist erlaubt - mitgebrachtes Essen wird in der Mensa oder im Forum verzehrt.

**Verhalten, das andere gefährdet, ist verboten.** Dazu gehören z. B. das Rennen und Toben im Schulgebäude, Schubsen, Ringkämpfe und das Werfen von Schneebällen.

## **Rauchen**

Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten. Sollte eine Schülerin / ein Schüler gegen dieses Verbot verstoßen, werden bei einem einmaligen Vergehen die Eltern telefonisch vom Klassenlehrer informiert. Bei einem weiteren Verstoß findet ein persönliches Gespräch zwischen Eltern, Schüler, Schulleitung und Klassenleitung statt. Sollte der Schüler/ die Schülerin ein drittes Mal

rauchend auf dem Schulgelände angetroffen werden, wird eine Ordnungsmaßnahme erfolgen. Jeder Vorfall wird aktenkundig gemacht und verfällt nicht. Die oben beschriebenen Maßnahmen gelten auch dann, wenn sich ein Schüler / eine Schülerin "im Dunstkreis" von Rauchern befindet.

## **Trainingsraum**

Es gibt an unserer Schule einen Trainingsraum, der im Falle schwerwiegender Unterrichtsstörung bzw. Nichtbeachtung der Grundregeln genutzt wird.

Wird ein Schüler / eine Schülerin in den Trainingsraum geschickt, muss er dort an einem „Plan“ arbeiten. Nach Fertigstellung werden die Ergebnisse dem jeweiligen Fachlehrer zur Annahme vorgelegt.

Jeder Besuch wird in einer Liste vermerkt, nach einer bestimmten Anzahl erfolgen Gespräche mit Eltern, Klassen- und Schulleitung und eventuell weitere Maßnahmen. Ausführliche Informationen - siehe Homepage.

## **Führen eines Timers**

Jeder Schüler erhält zu Beginn des Schuljahres einen Timer durch die Schule. Dieser Timer ist immer (in jedem Unterricht) mitzuführen und soll dazu genutzt

werden, die Information zwischen Schule und Elternhaus zu unterstützen. Die Schüler sollen z.B. darin Aufgaben notieren, die zu erledigen sind, ebenso werden auf Anweisung der Lehrkräfte durch die Schüler Hinweise zum Verhalten oder zu Besonderheiten eingetragen.

Die Erziehungsberechtigten sind gehalten, die Inhalte einmal pro Woche zur Kenntnis zu nehmen und den Timer dazu (nach Kenntnisnahme und nicht im Voraus!) zu unterschreiben. Verliert ein Schüler seinen Timer, so muss er im Sekretariat einen neuen käuflich erwerben. Timer anderer Organisationen werden nicht anerkannt!

## ● Erreichbarkeit der Lehrkräfte

Falls Lehrkräfte außerhalb des Unterrichts bzw. der Schulzeit kontaktiert werden müssen, kann dieses über die auf der Homepage veröffentlichten E-Mail-Adressen geschehen.

# Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten

Name: .....

## **Arbeitshaltung**

### **Lernbereitschaft**

- A1 - arbeitet selbständig, konzentriert und bringt sich aktiv ein
- A2 - arbeitet selbständig und konzentriert
- A3 - arbeitet unter Anleitung konzentriert
- A4 - arbeitet teilweise mit, ist aber schnell abgelenkt
- A5 - arbeitet trotz mehrfacher Hilfestellung nicht

### **Zuverlässigkeit**

- B1 - bringt die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel zum Unterricht mit
- B2 - erscheint meist mit den erforderlichen Lern- und Arbeitsmitteln zum Unterricht
- B3 - erscheint häufig ohne Lern- und Arbeitsmittel zum Unterricht

### **Sorgfalt bei der Aufgabenerledigung**

- C1 - Aufgaben werden umfassend und sorgfältig ausgeführt
- C2 - muss manchmal auf Form und Vollständigkeit bei der Aufgabenerledigung hingewiesen werden
- C3 - Aufgaben werden selten angemessen erledigt

## **Sozialverhalten**

### **Verhalten in der Klasse / Gruppe**

- D1 - arbeitet konstruktiv und konfliktfrei mit anderen zusammen
- D2 - ist bereit mit anderen zusammenzuarbeiten
- D3 - fällt manchmal noch schwer mit anderen zusammenzuarbeiten
- D4 - verweigert die Zusammenarbeit mit anderen
- D5 - provoziert bislang noch öfter Konflikte, kann diese mit Hilfe lösen
- D6 - provoziert viele Konflikte und nimmt keine Hilfen an

### **Verhalten in der Schule**

- E1 - hält vereinbarte Regeln ein
- E2 - fällt schwer sich an Regel zu halten
- E3 - hält vereinbarte Regeln nicht ein
- E4 - verhält sich aggressiv und unverschämt
- E5 - beteiligt sich an der Ausgrenzung von Mitmenschen
- E6 - übernimmt gerne Dienste für die Gemeinschaft

# Verspätungen

Schüler, die nicht pünktlich um 8.00 Uhr in der Schule sind, stehen vor verschlossenen Türen, müssen klingeln und sich im Schulbüro melden.

Die zweite Verspätung hat zur Folge, dass nach dem Unterricht ein Zusatzdienst übernommen werden muss.

# Schulversäumnisse

Nach dem geltenden Schulgesetz (§43 Absatz 2) besteht die Verpflichtung, im Krankheitsfall die Schule bis Schulbeginn durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten zu unterrichten. Sie können dieser Pflicht per Mail oder Telefon (auch auf den Anrufbeantworter unserer Schule) nachkommen. Ebenso muss eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes für das Schulversäumnis (nicht die Art der Erkrankung) der Schule zugehen; diese kann nach Ende der Erkrankung dem Kind bei Wiedererscheinen mitgegeben werden.

**Wird an einem Tag eine Klassenarbeit geschrieben und es erreicht uns keine Entschuldigung in der oben angeführten Form, so wird die Arbeit als ungenügende Leistung gewertet.**

Erkrankt eine Schülerin / ein Schüler im Zusammenhang mit Schulferien, also direkt im Anschluss oder davor, muss von den Eltern **unaufgefordert eine Bescheinigung (Kein kostenpflichtiges Attest)** vorgelegt werden.

Ähnliches gilt auch bei **Beurlaubungen**. Es kann vorkommen, dass wegen eines wichtigen Grundes, der im Einzelfall zu bewerten ist, eine Entbindung von der Schulpflicht erfolgt. Die Anträge für eine solche Beurlaubung sind **schriftlich** unter Darlegung der Dringlichkeit über den/die Klassenlehrer/in der Schule rechtzeitig (im Regelfall mindestens eine Woche vorher) zuzuleiten. Bei Ablehnung erhalten Sie von uns einen schriftlichen Bescheid. Bei Beurlaubungen in Zusammenhang mit den Schulferien sind Schulen gehalten, besonders strenge Maßstäbe anzulegen.

## Beurlaubungen

Sollte aus den oben angeführten Gründen eine Beurlaubung nötig sein, gibt es auf der Homepage einen Vordruck, den man dazu nutzen kann.

## Sportunterricht

**Grundsätzliche Regelungen und Bestimmungen im Sportunterricht:**

● Für Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen nicht **aktiv** am Sportunterricht teilnehmen können, besteht generell Teilnahme- und Anwesenheitspflicht. Dies gilt auch für sogenannte Randstunden (1./4. oder 6./7. Stunde). Im Sportunterricht bieten sich vielfältige Möglichkeiten einer sinnvollen Teilnahme (Hilfe bei Geräteaufbauten, Schiedsrichterfunktion, Hilfestellung, Zeitmessung, Erwerb von Kenntnissen, etc.). In Absprache mit der Sportlehrkraft kann von dieser Regelung abgewichen werden.

● Die Sportunfähigkeit ist durch eine Entschuldigung des/ der Erziehungsberechtigten zu dokumentieren.

● Überschreitet die Sportunfähigkeit mehr als eine Woche, ist ein Attest vom Arzt erforderlich.

● Über eine Freistellung von mehr als zwei Monaten entscheidet die Sportfachkraft in Absprache mit der Schulleitung aufgrund eines ärztlichen Attests.

● Eine generelle Freistellung vom Sportunterricht ist nur im Falle dauernder Sportunfähigkeit möglich. Auch hier ist unter Umständen ein Attest vom Arzt notwendig.

● **Weiterhin möchten wir bitten, folgendes zu bedenken:**



1. Aus Sicherheitsgründen ist während des Sportunterrichts das Ablegen von Schmuck notwendig. Nicht immer ist das möglich (vor allem bei eventuellen Piercing-Variationen). Sie müssen dann gegebenenfalls mit einem Tape abgeklebt werden. Die Verletzungsgefahr kann folglich nicht reduziert werden. Bauchnabel-Piercings schränken zusätzlich die Bewegungsfreiheit ein, da sämtliche Übungen in Bauchlage unnötig erschwert werden, bzw. nicht durchgeführt werden können.

3. Brillenträger/innen müssen sporttaugliche Brillen oder Kontaktlinsen tragen.

4. In der Sporthalle sind Joggingsschuhe und spezielle Schuhe für den Outdoor-Bereich nicht zulässig.

5. Im Einzelfall hat die Sportlehrkraft zu entscheiden, welche sicherheitsfördernden Maßnahmen zu ergreifen sind.

# Umgang mit Schulbüchern

Alle Schüler unserer Schule erhalten mehrere Bücher zum Lernen, die von der Schule kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Bücher sollen möglichst lange und von möglichst vielen Schülern über die Jahre genutzt werden können.

Ein unsachgemäßer Umgang mit diesen verursacht Kosten, die von den Schülern / Eltern zu tragen **sind**.

Nachfolgend einige Regelungen, um Ärger zu vermeiden:

Jeder Ausleiher verpflichtet sich, die von der Maria-Sibylla-Merian Realschule überlassenen Bücher pfleglich zu behandeln, bzw. die nachfolgenden Maßnahmen zum Schutz seiner ausgeliehenen Bücher durchzuführen:

1. Nach Erhalt werden auf den ersten Buchseiten das Schuljahr, der Vor- und Nachname des Schülers und das Schuljahr ordentlich lesbar eingetragen. So kann der Ausleiher bei Verlust „sein“ Buch wiederfinden.
2. Die ausgeliehenen Bücher werden mit Buchfolie oder einem gekauften Folienumschlag eingebunden. Bei der Verwendung von Buchfolie muss beim Einbinden darauf geachtet werden, dass kein Tesafilm auf die Buchinnenseiten

geklebt wird. Selbstklebende Folie ist verboten, da der Folienumschlag rasch verschmutzt und nicht mehr ohne gravierende Beschädigung des Buches gewechselt werden kann. Die gekauften Folienumschläge können bei der Rückgabe der Bücher selbstverständlich einbehalten werden.

3. Alle ausgeliehenen Bücher müssen bis ca. eine Woche nach der Ausleihe den Namen und Klasse des Entleihers enthalten, sowie eingebunden sein. Die Fachlehrer kontrollieren die Einhaltung der Regelungen zeitnah.
4. Sollte ein Schüler nach dem Erhalt der Bücher feststellen, dass diese nicht unerhebliche Beschädigungen aufweisen (z.B. Wasserschäden, zerstörte oder fehlende Seiten, Markierungen etc.), muss sich der Ausleiher umgehend bei Frau Mosler melden. Sie entscheidet dann darüber, ob das entliehene Buch ausgetauscht oder mit einem Vermerk über die vorhandene Beschädigung versehen wird.
5. In die Bücher dürfen keine handschriftlichen Einträge oder Markierungen (auch nicht mit Bleistift) gemacht werden. Wer Markierstifte in ausgeliehenen Büchern benutzt, bekommt diese

Bücher unabhängig von ihrem Alter von der Schule zum vollen Neuanschaffungspreis in Rechnung gestellt.

6. Die Klassenlehrer sind für beschädigte Bücher nicht zuständig.
7. Jeder Ausleiher muss bei Rückgabe der Bücher für Schäden, die während des Schuljahres entstanden sind und die über den normalen Verschleiß durch Gebrauch hinausgehen bzw. bei Nichtrückgabe eines erhaltenen Buches Schadenersatz leisten. Frau Mosler nimmt die Begutachtung der zurückgegebenen Bücher vor und legt fest, für welche Bücher Ersatz geleistet werden muss. Die Eltern werden dann mittels Anschreiben von der Beschädigung in Kenntnis gesetzt und dazu aufgefordert, das beschädigte Buch innerhalb einer angemessenen Frist zu ersetzen. Das beschädigte Exemplar geht nach Erstattung der Kosten in den Besitz des Schülers über.

**Ausstattung und Unterhalt von Schulen sind teuer und werden von unseren Steuern bezahlt. Es muss daher für uns alle eine selbstverständliche Pflicht sein, mit dem uns anvertrauten öffentlichen Eigentum sorgsam umzugehen.**

# Infektionsschutzgesetz

Information für Eltern  
gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Bei bestimmten **ansteckenden Erkrankungen darf ihr Kind die Schule nicht besuchen**, denn es kann andere Kinder, Lehrer oder Personen, die hier arbeiten, anstecken.

Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dann noch **Folgeerkrankungen** zuziehen.

Um dies zu verhindern und auch, weil wir dazu verpflichtet sind, unterrichten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten und Verhaltensweisen, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben.

Deshalb bitten wir Sie stets um vertrauensvolle Zusammenarbeit und Offenheit.

**Laut Gesetz darf Ihr Kind nicht in die Schule gehen, wenn**

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind *Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien*.

Diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor. Außerdem nennt das Gesetz in

diesem Zusammenhang noch virusbedingte *hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung*. Es ist aber zur Zeit höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden.

2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann.

Dies sind *Windpocken, Masern, Mumps, Keuchhusten, Scharlach, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Krätze, Hepatitis A und bakterielle Ruhr*.

3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

**Die Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Hygiene der **Hände** und durch verunreinigte Lebensmittel. Eine Übertragung durch Gegenstände (u.a. Handtücher) ist selten.

Mumps, Masern, Windpocken und Keuchhusten sind Tröpfchen-Infektionen, sie werden durch Husten (Atmung) übertragen. Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte werden dagegen durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** übertragen.

In Schulen bestehen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer

den **Rat** Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen Besorgnis erregenden Krankheitszeichen).

Der Arzt wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Wenn ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden muss, **benachrichtigen Sie bitte die Schule sofort** und teilen Sie auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheits-symptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. **In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.** Dies geschieht natürlich ohne Ihren Namen zu nennen.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und

durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Mitschüler oder Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider“** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

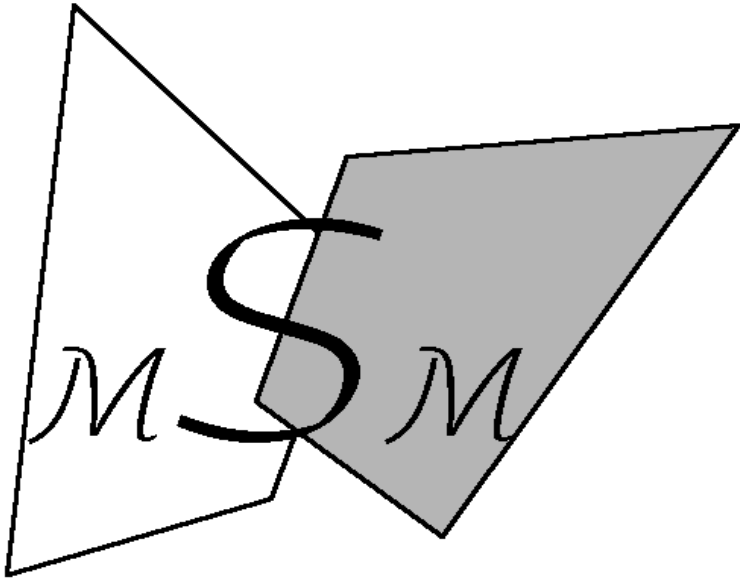
Wann ein **Besuchsverbot der Schule für Ausscheider** oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder das Gesundheitsamt sagen. **Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.**

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** gibt es **Schutzimpfungen.**

Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben.

***Sollten Sie noch Fragen haben, helfen Ihnen Ihr Haus- oder Kinderarzt oder das Gesundheitsamt gerne weiter.***





# Spielregeln

Informationen für Schüler und Eltern der  
Maria-Sibylla-Merian-Realschule

**Maria-Sibylla-Merian-Realschule**

**Im Thomas 2 - 4**

**46325 Borken-Weseke**

**Tel.: 0 28 62 / 58 84 50**

**Fax: 0 28 62 / 58 84 517**

Mail: [verwaltung@merian.borken.de](mailto:verwaltung@merian.borken.de)

Homepage: [www.merian.borken.de](http://www.merian.borken.de)